



Nutzungsordnung für die USV Sporthalle

§ 1 Inhalt und Geltungsbereich

1. Die Nutzungsordnung gilt für alle Nutzungsberechtigte, Gäste und Besucher/-innen in allen Bereichen der USV Sporthalle, Seidelstraße 20a, 07749 Jena:
 - a. Sportbereiche (Spielfelder, Multifunktionsraum, Fitnessbereich, Umkleidebereich und Nebenräume)
 - b. Sauna
 - c. Zuschauerbereich und Foyer
 - d. Büros
2. Weiterhin gilt die Ordnung für den Bereich des Parkplatzes und des Weges vor der USV Sporthalle.
3. Für einzelne Bereiche der USV Sporthalle können durch den geschäftsführenden Vorstand ergänzende Nutzungsregeln erstellt werden. Diese werden im jeweiligen Bereich gesondert veröffentlicht.

§ 2 Nutzungsberechtigung

1. Nutzungsberechtigte der USV Sporthalle sind im Rahmen des festgelegten Umfangs insbesondere:
 - a. *Teilnehmende am Hochschulsport der FSU Jena*
 - b. *Mitglieder des USV Jena e.V.*
 - c. *Personen oder Institutionen, die Sportbereiche vor der Nutzung in der Geschäftsstelle des USV Jena bzw. per Onlinebuchung gemietet haben*
 - d. *Studierende im Rahmen der studentischen Ausbildung*
 - e. *Gastportler/-innen im Rahmen des Wettkampfbetriebs*
 - f. *Teilnehmende von Sonderveranstaltungen (Lehrgänge, Vereinsfeiern etc.)*
2. Für den Parkplatz ist eine separate Nutzungsberechtigung beim USV Jena zu beantragen.
3. Die Nutzungsberechtigung ist vom Nutzer auf Verlangen jederzeit nachzuweisen.
4. Die Nutzung der Sportbereiche geschieht auf eigene Gefahr.
5. Vor Beginn der sportlichen Betätigung wird eine ärztliche Untersuchung auf Sporttauglichkeit empfohlen.
6. Die Nutzung der Sportbereiche unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder sonstigen berauschenden Mitteln ist verboten.



7. Die Nutzung ist nur zum vorgesehenen Zweck erlaubt. Anderweitige Nutzung (Zweckentfremdung) ist untersagt.
8. Das Recht zur Nutzung der Sportbereiche beschränkt sich auf den Zeitbereich, der gebucht bzw. zugewiesen wurde. Beim Übergang des Nutzungsrechts zwischen den Nutzungsberechtigten ist auf ein sportlich faires Miteinander zu achten.
9. Durch zweckentfremdete Nutzung oder Nichteinhaltung der Nutzungsordnung entstehende Kosten können nach dem Verursacherprinzip in Rechnung gestellt werden.
10. Bei Nutzung ohne gültige Nutzungsberechtigung oder anderweitigen Verstößen gegen die Nutzungsordnung und die ergänzenden Nutzungsregeln können unabhängig voneinander und auch kumulativ folgende Sanktionen verhängt werden:
 - a. Verweis aus der USV Sporthalle und aus dem Gelände
 - b. Aussprechen eines Hausverbots
 - c. Strafzahlung in Höhe von bis zu 50,00€
 - d. Sperrung für das gesamte Hochschulsportangebot

§ 3 Allgemeines Verhalten in der USV Sporthalle

1. Mit dem eigenen Verhalten dürfen andere Nutzende nicht gestört oder belästigt werden.
2. In der gesamten USV Sporthalle herrscht striktes Rauchverbot.
3. Die USV Sporthalle ist sauber zu halten. Sämtlicher Müll ist in die dafür vorgesehenen Müllcontainer zu werfen.
4. Eine Mitnahme von Fahrrädern in die USV Sporthalle ist nicht gestattet.
5. Zuschauende dürfen die Sportbereiche, die Sauna und die Büros nicht betreten. Sie können den Tribüningang sowie die vorgesehenen Sanitäreinrichtungen im Foyer benutzen.
6. Die Spielfelder, der Multifunktionsraum, der Fitnessbereich und die Sauna dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Bei besonderer Wetterlage müssen die Schuhe im Foyer gewechselt werden.
7. Das Abwaschen von Sportschuhen ist nicht gestattet.
8. Das Waschen von Sportkleidung ist den Abteilungen erst nach Absprache mit dem USV Jena im dafür vorgesehenen Raum gestattet.
9. Das Mitbringen von Tieren in die Sportbereiche und die Sauna ist nicht gestattet. In allen anderen Bereichen ist eine gesonderte Genehmigung des USV Jena erforderlich.



10. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken und Glasflaschen oder Trinkgläsern ist in den Sportbereichen und der Sauna untersagt.
11. Der Verkauf von Speisen und Getränken bedarf einer gesonderten Genehmigung durch den USV Jena.
12. Das Anbringen sowie Auslegen von Plakaten und Werbung bedarf einer gesonderten Genehmigung durch den USV Jena.
13. Entfernen und Verdecken von Werbung ist untersagt.
14. Das unberechtigte Auslösen des Alarms an den Fluchttüren wird mindestens mit 50,00 Euro Bußgeld geahndet.
15. Beschädigte Einrichtungsgegenstände, Geräte und sonstige Materialien dürfen nicht genutzt werden.
16. Beschädigungen an Einrichtungsgegenständen, Geräten und sonstigen Materialien sind dem USV Jena mitzuteilen.

§ 4 Sportbetrieb

1. Die verantwortlichen Trainer/-innen oder Übungsleiter/-innen haben auf die Einhaltung der Nutzungsordnung sowie der ergänzenden Nutzungsregeln zu achten und den ordnungsgemäßen Zustand der Geräte vor und nach dem Gebrauch sowie die Ordnung und Sicherheit in allen genutzten Bereichen zu gewährleisten.
2. Die Nutzung von Haftmitteln ist verboten.
3. Es sind saubere Schuhe mit abriebfesten Sohlen zu verwenden, die keine Spuren auf dem Boden hinterlassen.
4. Der Hallenboden darf ohne Genehmigung durch den USV Jena nicht beklebt werden.
5. Trainingsmaterialien sind nach der Nutzung wieder einzulagern.
6. Basketballkorbanlagen müssen nach der Nutzung vollständig nach oben gefahren oder nach hinten fixiert werden.
7. Nach der Nutzung sind alle Fenster und Türen zu schließen.

§ 5 Sperrung und Schließung

1. Der USV Jena ist berechtigt, die USV Sporthalle ganz oder teilweise aufgrund höherer Gewalt zur Sicherheit der Sportler/-innen und anderer Personen sowie der Anlagen und



zur Vermeidung von Schäden zeitweilig zu sperren. Eine Erstattung bereits gezahlter Nutzungsentgelte für diese Zeiträume erfolgt in der Regel nicht.

2. Der USV Jena ist berechtigt, die USV Sporthalle ganz oder teilweise für bestimmte Zeiträume zur Wartung und Pflege sowie für Sonderveranstaltungen zu sperren. Eine Erstattung bereits gezahlter Nutzungsentgelte für diese Zeiträume erfolgt in der Regel nicht.
3. An Feiertagen ist die USV Sporthalle in der Regel geschlossen. Über Ausnahmen wird gesondert informiert.

§ 6 Haftung

1. Zum Umkleiden stehen die Wechselkabinen zur Verfügung.
2. Taschen und Bekleidung sollten in den Schließfächern eingeschlossen werden. Der USV Jena übernimmt keine Haftung für Diebstähle.
3. Die Beanspruchung von Schließfächern über den Übungsbetrieb hinaus ist nicht gestattet. Es ist auf die gesonderten Regelungen für Schließfächer zu achten. Diese befinden sich auf der Innenseite der Schließfachtüren.

§ 7 Sonstige Regelungen

1. Das Anfertigen von Bild- und Tonaufnahmen ist nur zu rein privaten Zwecken und unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte Dritter gestattet.
2. Das Anfertigen von Bild- und Tonaufnahmen zum Zwecke der öffentlichen Verwendung bedarf der Genehmigung durch den USV Jena.
3. Der USV Jena darf zu jeder Zeit Bild- und Tonaufnahmen zum Zwecke der öffentlichen Darstellung anfertigen.
4. Das Starten von oder Überfliegen des Objekts mit unbemannten Flugmodellen bedarf der Genehmigung durch den USV Jena.
5. Der Betrieb unbemannter Flugmodelle in der Sporthalle bedarf der Genehmigung durch den USV Jena.

Die Ordnung wurde vom Vorstand des USV Jena am 14.03.2018 beschlossen.